

27. Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.
am **04.10.2023 um 18.30 Uhr – CongressPark Wolfsburg**, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg

Protokoll

1. Begrüßung
um 18:50 begrüßt Klaus Wiese die anwesenden Mitglieder und eröffnet die 27. MGV
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 - Einladung wurde am 30.08.2023 sowie mit Ergänzung erneut am 18.09.2023 via Mail sowie per Post verschickt. Somit ist die Ladungsfrist gewahrt.
 - M. Roitsch als Protokollant
 - RA Dr. Jäkel wird angekündigt, dass er als Nichtmitglied anwesend ist.
 - weitere Nichtmitglieder anwesend Mitarbeiter CongressCompact GmbH sowie der Technik.
 - Anwesende Mitglieder zu Beginn der MGV: 111
3. Weitere Punkte für die Tagesordnung
es wurden keine eingereicht und in der Sitzung vor Ort keine weiteren Punkte aufgenommen.
4. Berichte
 - 4.1 des Vorstands - Klaus Wiese präsentiert die Vorstandstätigkeiten.
KW weist noch einmal auf die Geschäftsstelle in Berlin hin, Kontakt über buero@dgsv-ev.de hier befindet sich die Mitgliederverwaltung, bitte hier die Änderungen sowie auch das SEPA-Lastschrift-Mandat einreichen.
Es wird festgestellt, dass sehr viele MG-Rechnungen aus 2021, 2022 und auch 2023 immer noch offen sind und daher darum gebeten, der DGSV eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Aktuell haben von den 1150 MG nur ca. 100 eine Einzugsermächtigung erteilt. Dies macht die Arbeit der MG-Verwaltung sehr schwierig und kostenintensiv, da immer wieder gemahnt werden muss.
Verschiedene Punkte der Vorstandarbeit 2022/2023 werden präsentiert:
 - Durchführung von Webinaren an jedem ersten Montag des Monats seit Frühjahr 2021 „DGSV-live“
 - Mitgliedschaften im VAH und APS
 - Projekt Teammitgliedschaft
 - Projekt Zertifikate Fortbildungspunkte
 - Intensivierung der Kontakte mit Vertretern aus der Politik (Lobbyarbeit)
 - Fortführung Projekt Benchmark AEMP
 - Erstellung von Lern- und Lehrmitteln
 - Kongressplanung und -durchführung
 - weitere Aktivitäten zur Etablierung eines anerkannten Berufsbildes
 - Mitarbeit bei der Erstellung/Überarbeitung von Leitlinien zur Validierung der Aufbereitungsprozesse
 - Reinigungs-/Desinfektionsprozesse mit thermischer Desinfektion
 - Reinigungs-/Desinfektionsprozesse für flexible Endoskope (maschinell)
 - Reinigungs-/Desinfektionsprozesse für flexible Endoskope (manuell)
 - Manuelle Reinigung und manuelle chemische Desinfektion
 - Verpackungsprozesse
 - Dampfsterilisationsprozesse
 - Überarbeitung der Anlage 8 der KRINKO/BfArM-Empfehlung
 - weitere Norm-Gremien Vorstellung der Mitarbeitenden der DGSV Mitarbeit KRINKO AG Anlage 8
 - Mitarbeit KRINKO AG Anlage 8 / Anhang 2 Ultraschallsonden
 - Mitarbeit in verschiedenen Normengremien
 - AG Herstellerangaben des AKI.
 - Außerdem wurden die aktuell vier Mitarbeitenden mit ihren Aufgabenfelder vorgestellt und die aktiven Fachausschüsse der DGSV.
 - 4.2 des Schatzmeisters - Frank Deinet präsentiert die wichtigsten Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2022 sowie die Verwendung der Mittel
aktuelle Zahlen der Mitglieder Stand 2022 - 939 A-MG, 70 B-MG; 8 C-MG; 6 Ehrenmitglieder.

4.3 der Kassenprüfer

Adelheid Jones und Kathrin Mann präsentieren die Kassenprüfung und bestätigen, dass die geprüften Belege alle korrekt und nachvollziehbar sind.

4.3.1 Entlastung des Schatzmeisters

- M. Roitsch bittet den Schatzmeister für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten
- die MGV beschließt mit 112 anwesenden MG
- 5 Enthaltungen die Entlastung des Schatzmeisters

4.3.2 Entlastung des Vorstands

- M. Roitsch bittet den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten
- die MGV beschließt mit 112 anwesenden MG
- 5 Enthaltungen die Entlastung des Vorstandes

4.4 des Beirats und der Fachausschüsse

- Beirat
 - Adelheid Jones präsentiert die Tätigkeiten
- Wissenschaftlichen Beirats
 - Adelheid Jones präsentiert die Tätigkeiten
- FA Öffentlichkeitsarbeit
 - Rainer Stens präsentiert die Tätigkeiten
 - Die DGSV ist aktiv bei Facebook, Instagram, Linkin, DGSV-Live monatlich sowie weitere Aktivitäten.
- FA Bildung
 - Marion Stegner präsentiert die Tätigkeiten
 - 5 neue Mitglieder wurden gewonnen
 - die Prüfungsordnung wurde angepasst
 - Ziele sind die weitere Qualifizierung von Mitarbeitende neben der Fachkraft sowie der OTA.
 - Sowie die Erweiterung des Praxisanleiterlehrgang und deren Akzeptanz bei Behörden und Arbeitgeber.
- FA Hygiene, Bau und Technik
 - Adelheid Jones präsentiert die Tätigkeiten
 - zwei Arbeiten wurden 2022/2023 veröffentlicht
 - aktuelles Thema - Nachhaltigkeit, Ressourcen der AEMP.
- FA Berufsbild
 - Rainer Stens präsentiert die Tätigkeiten
 - staatliche Anerkennung ist die Hauptarbeit gemeinsam mit dem Vorstand
 - Vertretung auf Veranstaltungen im In- und Ausland.
- FA Qualität
 - Ulrike Zimmermann, Dr. Gerhard Kirmse präsentieren die Tätigkeiten
 - 5 alte Empfehlungen wurden überarbeitet
 - neue Themen wurden heute auf der jährlichen Sitzung beschlossen
 - aktuell finden die Sitzungen online statt
 - zukünftig sollen auch Sitzungen wieder in Präsenz stattfinden
- FA Aufbereitung von MP unter regulatorischen Anforderungen
 - Daniel Betz präsentiert die Tätigkeiten
 - erste Veröffentlichung ist im Entwurf fertig und soll zeitnah veröffentlicht werden.

Für alle Fachausschüsse und dem Beirat gilt, es werden Mitglieder für die aktive Mitarbeit in den Ausschüssen der DGSV gesucht, 2024 ist Beiratswahl

5. Antrag des Vorstandes der DGSV zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

- Änderung der aktuellen Satzung, beschlossen am 03.10.2022 in den §§ 8 Vorstand und 9 Beirat.
- Der Satzungsänderungsentwurf befindet sich im Anhang dieser Einladung.
- Klaus Wiese leitet in den Punkt zum Satzungsänderungsantrag ein
 - Thema unfallfreie Vorstandswahl
 - gemeinsam mit RA Dr. Jäkel wurde der Satzungsänderungsantrag vorbereitet
 - die Satzung soll im § 8 Vorstand und § 9 Beirat angepasst werden

- KW stellt den Antrag den Satzungsänderungsantrag anzunehmen - [siehe Anhang zum Protokoll](#)
 - 112 anwesende Mitglieder; 3 Enthaltungen; 109 Mitglieder für den Antrag - keine Gegenstimmen
 - der Antrag auf Satzungsänderung ist angenommen.
 - Die Satzung ist somit mit Datum vom 04.10.2023 geändert und wird auf der Homepage der DGSV eingestellt.
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern
- wurde um 19:00 Uhr vorgezogen
 - Esther Michaud wurde via Teams zugeschaltet
 - Laudatio wurde von M. Schick-Leisten verlesen
 - Dr. Winfried Michels
 - Laudatio wird von D. Diedrich verlesen
 - Alle 111 Anwesende Mitglieder beschließen die Ehrenmitgliedschaft von beiden Mitgliedern einstimmig.
7. Antrag eines Mitgliedes zur Beschlussfassung:
Den Antrag stelle ich (MG Nr. 2163) für die nächste Mitgliederversammlung wie folgt:
 „Auszubildende zur „Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung – FMA-DGSV®“ sollen während der Dauer ihrer Ausbildung, maximal für drei Jahre, ~~obligatorisch~~ eine kostenlose Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV) erhalten. Die Kosten der Mitgliedschaft übernimmt in dieser Zeit die DGSV. ~~Nach drei Jahren geht diese Mitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft über, wenn sie nicht bis zum Ende der Ausbildung gekündigt wird.~~“
 Antrag wurde von KW verlesen - Der Antrag wurde durch Hr. Zens (Antragsteller) modifiziert – Auszubildende werden auf Antrag kostenfrei MG der DGSV und nach der Ausbildung, wird die Mitgliedschaft in der DGSV auf A-Mitgliedschaft umgestellt: 112 anwesende MG; 4 Enthaltungen; 108 für diesen Antrag – keine Gegenstimmen – Antrag ist mehrheitlich angenommen.
8. Internationale Verbände
- WFHSS (World Federation for Hospital Sterilisation Sciences)
 - KW berichtet über den letzten WFHSS Kongress und den kommenden in Brüssel
9. Fachzeitschriften
- Frau Dr. Westermann berichtet über die Fachzeitschrift Zentralsterilization - seit über 30 Jahren - Aufruf Manuskripte einzureichen, welche in der Fachzeitschrift veröffentlicht werden.
10. Verschiedenes
- keine weiteren Punkte wurden eingereicht
 - Klaus Wiese fragt nach einem Stimmungsbild zum Berufsbild für die Aufbereitung von Medizinprodukten z.B. FMA-DGSV e.V. als Beruf im Gesundheitswesen oder als IHK-Beruf
 - 6 Gegenstimmen; Enthaltungen 2, 104 sind für den Beruf im Gesundheitswesen.
11. Verabschiedung - Klaus Wiese schließt die 27. MGV um 20:10 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen


 Klaus Wiese

Vorstandsvorsitzender

Protokoll:


 Maik Roitsch

Assistent des Vorstandes

**Anhang zum Protokoll der
 27. Mitgliederversammlung der DGSV
 vom 04.10.2023**

Aktuelle Satzung Stand 03.10.2022

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Dem Vorstand obliegen insbesondere die organisatorische Leitung und Führung der Geschäfte des Vereins. Er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und vertritt den Verein nach außen. Er ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Vorstand beschließt sowohl die Wahlordnung für den Vorstand als auch die Wahlordnung für den Beirat.
2. Der Verein wird durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
3. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Mindestens muss der Vorstand aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern bestehen. Als weitere Mitglieder können je ein Schatzmeister und ein Schriftführer gewählt werden. Die Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder wird durch die Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. In den Vorstand können nur ordentliche Mitglieder des Vereins gewählt werden. Um die Verbindung zwischen den theoretischen Fragestellungen der Sterilgutversorgung und den Bedürfnissen der Praxis effektiv zu fördern, müssen der Vorsitzende und mindestens zwei weitere Vorstandsmitglieder den Abschluss des Fachkundelehrgangs III/Managementlehrgangs DGSV nach den Rahmenlehrplänen der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. nachweisen.
4. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt und bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Vorstands für weitere Amtsperioden ist möglich. Die Leitung der Wahl obliegt einem Mitglied des vom Vorstand bestimmten Wahlausschusses. Als Vorstandsmitglied gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Hat im 1. Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.
5. Scheidet ein Vorstandsmitglied während einer laufenden Amtsperiode aus, bestellt der Vorstand kommissarisch ein Ersatzmitglied außerhalb des Vorstands bis zur Wahl in der darauffolgenden nächsten Mitgliederversammlung.
6. Der Vorstand kann einen Assistenten zur Unterstützung ernennen.

Satzungsänderungsantrag

§ 8 Vorstand

1. unverändert
2. unverändert
3. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Mindestens muss der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer bestehen. Als weitere Vorstandsmitglieder können ein oder zwei Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt werden. Besteht der Vorstand nur aus drei Mitgliedern, ist der Schriftführer gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Verteilung der Vorstandssämtler erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes. Die Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder wird durch die Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. In den Vorstand können nur ordentliche Mitglieder des Vereins gewählt werden. Um die Verbindung zwischen den theoretischen Fragestellungen der Sterilgutversorgung und den Bedürfnissen der Praxis effektiv zu fördern, muss mindestens die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder den Abschluss des Fachkundelehrgangs III/Managementlehrgangs DGSV nach den Rahmenlehrplänen der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. nachweisen.
 Der Vorstand bestimmt für jede Vorstandswahl einen Wahlausschuss, bestehend aus einem Wahlleiter und zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Wahlausschusses sollen dem Beirat der DGSV angehören. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht bei der Wahl kandidieren. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden auf der Internetseite der DGSV sowie im Rundbrief an die Mitglieder bekanntgegeben. Die Kandidaten für den Vorstand müssen die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Wahl als Vorstand erfüllen und ihrer Nominierung zustimmen. Andernfalls findet der jeweilige Wahlvorschlag keine Berücksichtigung. Die Zustimmung muss dem Wahlausschuss spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung, in der die Vorstandswahl stattfinden soll, schriftlich vorliegen. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens drei Kandidaten für den Vorstand zu benennen. Diese werden in der Einladung zur Mitgliederversammlung, in der die Vorstandswahl stattfinden soll, mitgeteilt. Die Kandidaten für den Vorstand sollen bevorzugt über Erfahrung in der Gremienarbeit der DGSV verfügen. Die Mitglieder können ebenfalls Wahlvorschläge für den Vorstand machen. Diese müssen spätestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung, in der die Vorstandswahl stattfinden soll, schriftlich bei einem Mitglied des Wahlausschusses eingegangen sein. Verspätet von Mitgliedern eingereichte Wahlvorschläge für den Vorstand finden keine Berücksichtigung. Geht ein Wahlvorschlag form- und fristgerecht bei einem Vorstandsmitglied ein, leitet dieses den Wahlvorschlag unverzüglich an den Wahlausschuss weiter. Form- und fristgerecht eingereichte satzungsgemäße Wahlvorschläge sind den Mitgliedern vom Vorstand spätestens 10 Tage vor dem Versammlungsstermin mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Versands der E-Mail. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlordnung für den Vorstand.
4. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt und bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Vorstands für weitere Amtsperioden ist möglich. Die Leitung der Wahl obliegt einem Mitglied des vom Vorstand bestimmten Wahlausschusses. Die Vorstandsmitglieder werden einzeln in geheimer Wahl gewählt. Die Zusammenfassung der Einzelwahlen in einer Gesamtwahl auf einem Stimmzettel ist zulässig. Als Vorstandsmitglied gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Wurden im ersten Wahlgang nicht mindestens drei Vorstandsmitglieder gewählt, findet für die bis zur Mindestanzahl von drei noch unbesetzten Vorstandssämtler ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidaten statt. Im zweiten Wahlgang sind von den Kandidaten, die die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen in die bis zur Mindestanzahl von drei noch zu besetzenden Vorstandssämtler

	<p>gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet im zweiten Wahlgang das Los.</p> <p>5. Unverändert</p> <p>6. Unverändert</p>
§ 9 Beirat	§ 9 Beirat
<p>1. Der Beirat besteht aus dem Vorstand und maximal weiteren 25 ordentlichen Mitgliedern des Vereins, welche von der Mitgliederversammlung auf eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt werden. Die Zahl der Beiratsmitglieder wird jeweils von der Mitgliederversammlung nach den Erfordernissen des Vereins möglichst für die Dauer der Amtsperiode im Voraus festgelegt.</p> <p>Um die Wahl von Vorstand und Beirat in verschiedenen Kalenderjahren durchführen zu können, kann die Amtszeit des Beirats mit Zustimmung der Mitgliederversammlung einmalig auf 2 Jahre begrenzt werden.</p> <p>2. Der Beirat berät den Vorstand und nimmt die ihm von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand übertragenen Aufgaben war, und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über seine Tätigkeit. Eine Delegation von Aufgabenbereichen auf einzelne Beiratsmitglieder durch Beschluss des Beirats ist mit Zustimmung des Beiratsmitgliedes möglich. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<p>1. Der Beirat besteht aus dem Vorstand und maximal weiteren 25 ordentlichen Mitgliedern des Vereins, welche von der Mitgliederversammlung auf eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt werden. Die Zahl der Beiratsmitglieder wird jeweils von der Mitgliederversammlung nach den Erfordernissen des Vereins möglichst für die Dauer der Amtsperiode im Voraus festgelegt.</p> <p>Mit Ausnahme der nachfolgenden Bestimmungen erfolgt die Wahl der Beiratsmitglieder entsprechend dem Verfahren der Wahl des Vorstands. Wahlausschuss für die Wahl der Beiratsmitglieder ist der Vorstand. Als Beiratsmitglied gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ein zweiter Wahlgang findet nicht statt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlordnung für den Beirat.</p> <p>2. Der Beirat berät den Vorstand nimmt die ihm von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand übertragenen Aufgaben wahr und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über seine Tätigkeit. Eine Delegation von Aufgabenbereichen auf einzelne Beiratsmitglieder durch Beschluss des Beirats ist mit Zustimmung des Beiratsmitgliedes möglich. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>